

Schulordnung

Diese von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam erarbeitete Schulordnung soll dazu beitragen, allen an der Schule beteiligten Personen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu ermöglichen. Hierbei spielen die Herkunft, die Nationalität, das Geschlecht, der Familienstand, die wirtschaftlichen Umstände und weltanschauliche oder religiöse Bekenntnisse keine Rolle. Unser gemeinsames Ziel ist es eine für alle Beteiligten konfliktfreie und Lernförderliche Atmosphäre zu schaffen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich, diese Regeln zu beachten.

I. Umgang miteinander

1. Probleme und Streitigkeiten werden friedlich gelöst

Wird Schülerinnen und Schülern Unrecht, egal welcher Art, getan, ist der Konflikt friedlich zu lösen. Bei Beobachtung eines Konfliktes mit Gewaltanwendung, wird in jedem Fall Hilfe geholt. Hierfür steht die Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeit, die Lehrkraft auf dem Hof, die Klassenlehrkraft oder andere Lehrer als Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Gegenstände, die nicht zum alltäglichen Schulgebrauch zählen und/oder andere verletzen können, bleiben zu Hause.

Unterrichtsmaterialien (Schere, Zirkel, etc.), von denen ein Verletzungsrisiko ausgeht werden sorgsam gehandhabt.

II. Umgang mit Sachen

1. Das Eigentum der anderen soll geachtet und geschützt werden

Das Eigentum anderer wird respektiert. Wenn Gegenstände vor den Unterrichtsräumen oder in Unterrichtsräumen abgelegt oder aufgehängt wurden, werden diese nicht weggenommen, versteckt oder beschmutzt. Wir bitten euch darum, herumliegende oder auf dem Schulhof gefundene Gegenstände im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

2. Umgang mit elektronischen Geräten

Tablets dürfen zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Mobile Endgeräte (z.B. Handys) dürfen in Notfällen oder für Unterrichtszwecke nur mit Genehmigung der Lehrkräfte genutzt werden. Ansonsten müssen diese ausgeschaltet werden. Das Mitführen entsprechender elektronischer Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Umgang mit den Räumen und den Lernmitteln

Die Lernmittel und Räumlichkeiten sollen ordentlich behandelt werden, damit sie möglichst lange in einem guten Zustand bleiben. Wer Lernmittel oder Räumlichkeiten beschädigt, muss bei der Schadensbeseitigung vollumfänglich mitwirken.

4. Sauberkeit der Räume, des Hofes und der Flure

Fühle dich für die Sauberkeit in deiner Schule mitverantwortlich.

Auf dem Schulhof, im Gebäude und in den Klassenräumen stehen Mülleimer zur Entsorgung von Abfällen. Um die Umwelt zu entlasten, nutzt diese den Hinweisen entsprechend.

5. Benutzung der Toiletten

- Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Beim Vorfinden einer verschmutzten oder verstopften Toilette informiere umgehend den Hausmeister.
- Die Mädchentoiletten sind für die Mädchen, die Jungentoiletten für die Jungen.
- Beeinträchtigte und diverse Toiletten sind gesondert ausgezeichnet.
- Grundsätzlich gilt: Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

III. Verhalten vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und auf dem Schulgelände

1. Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit und in den Pausen

- Ihr dürft euch vor Unterrichtsbeginn (ab 7.30 Uhr) in euren Klassenräumen aufhalten.
- Die Pausen werden auf dem Schulhof oder dafür freigegebenen Räumlichkeiten verbracht, Fahrradständer gehören nicht zum Schulhof.
- Während der Regenpause bleiben alle in der Klasse, wo sie sich ruhig verhalten.
- In der Fünfminutenpause findet nur ein notwendiger Lehrerwechsel und/oder Fachraumwechsel statt.
- Im Gebäude wird nur gegangen und auf andere Rücksicht genommen.
- Das Biotop wird nur im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bzw. des Unterrichtes betreten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.
- Käufliche Verpflegung ist ausschließlich in der Mensa zu erwerben. (Ausschluss von Lieferdiensten)

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- Auf dem gesamten Schulgelände sind Nikotin, entsprechende Ersatzstoffe, Alkohol, aufputschende Getränke und Kaugummi verboten.
- Die Fahrräder, Scooter, Roller etc. werden auf dem Schulgelände geschoben und in den Fahrradständern abgestellt. Achtet auf angemessene Sicherung.
- Passt auf, wenn ihr über den Schulhof rennt, damit ihr euch und andere nicht verletzt.
- Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Geht respektvoll miteinander um und achtet darauf, niemanden zu stören.
- Entlehene Spielgeräte werden sorgfältig behandelt und nach der Nutzung am vorgegebenen Ort wieder abgelegt/abgegeben.

IV. Verhalten im Unterricht

- Das erste Klingeln beendet die Pausenzeit, das zweite Klingeln kündigt den Unterrichtsbeginn an. Bitte vermeidet Verspätungen, denn sie stören den Unterricht.
- Beendet wird der Unterricht durch die Lehrkraft.

- Erfolgreiches Mitarbeiten und Lernen setzt voraus, dass alle am Unterricht Beteiligten Ihre Materialien vollständig mitführen, sich auf den Unterricht vorbereitet haben und sich unter gegenseitiger Wertschätzung am Unterrichtsgeschehen beteiligen.
- Wenn eine Klasse wandern muss, teilt sie sich auf die zugeteilten Klassen auf. Der PC-Raum, die Sporthalle und der Technikraum sind vom Wandern ausgeschlossen. Wenn das Wandern nicht möglich ist, dürfen die Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Klassen gehen. Wichtig hierbei ist, dass einer Lehrkraft in einer benachbarten Klasse Bescheid gesagt wird, damit alle Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt werden können.

V. Inkrafttreten und Kenntnisnahme

Diese Schulordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 16.05.2024 zum 01.08.2024 in Kraft.

Maßnahmenkatalog

1. *Ermahnungen* (z. B. für vergessene Materialien oder Hausaufgaben)

Dokumentation im Schulplaner

2. *Vermerke im Klassenbuch (5 Vermerke = 1 Schriftl. Missbilligung)*

- Täuschung bei nicht angefertigten Hausaufgaben
- Aufsässigkeit nach pädagogischer Ermahnung
- Wiederholte Störungen während des Unterrichts in der gleichen Stunde
- Schneeball werfen außerhalb des geduldeten Bereiches
- Aufenthalt im Gebäude während der großen Pausen (Dokumentation Heft im Kopierraum)
- Verspätungen
- unerlaubte Nutzung von Handy/Smartphones/Tablets

3. *Schriftliche Missbilligung*

(wird vom Klassenlehrer/-in ausgesprochen. Ein Exemplar kommt in die Schülerakte)

- Verlassen des Schulgeländes
- Wiederholte Missachtung von Anordnungen (z. B. Kaugummi kauen)
- Wiederholte Beleidigung / Beschimpfungen
- Rauchen

Die schriftlichen Missbilligungen gelten für das laufende Schuljahr.

4. *Ordnungsmaßnahmen*

- Nach 3 schriftlichen Missbilligungen findet automatisch eine Klassenkonferenz als Umlaufkonferenz statt, mit dem Ziel, zu klären, ob im Rahmen der Verhältnismäßigkeit eine Ordnungsmaße gemäß §25 (SchulG) notwendig ist.
- Jede Form von Gewalt, hierzu zählen neben tätlicher Gewalt auch verbale Äußerungen als auch der Aufruf zu Gewalt
- Mitnahme von Waffen jeder Art
- mutwillige Sachbeschädigung